



Pressemitteilung 280/2019 vom 11. Oktober 2019

Der Landeswahlleiter Günter Krombholz informiert:

Bei der Landtagswahl habe ich 2 Stimmen. Was bewirken sie, welche ist die Wichtigere?

Jeder Wähler hat 2 Stimmen; eine Wahlkreisstimme für die direkte Wahl eines Wahlkreisabgeordneten; eine Landesstimme für die Wahl einer Partei.

Durch die Wahlkreisstimme (Erststimme, linke Seite auf dem Stimmzettel) wird in jedem Wahlkreis ein Abgeordneter direkt gewählt. Als gewählt gilt der Bewerber, der die meisten Stimmen auf sich vereint.

Die Landesstimme (Zweitstimme) wird auf der rechten Stimmzettelhälfte (grüne Schrift) abgegeben. Mit dieser Stimme entscheidet sich der Wähler für eine bestimmte Partei (Landesliste). Unter dem jeweiligen Parteinamen sind die ersten 5 Bewerber der Landesliste aufgeführt. Die Landesstimme ist die maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien.

„Abschließend möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass die Landesstimme (Zweitstimme) nicht - wie häufig zu hören - zweitrangig ist, sondern die ausschlaggebende Stimme für die Verteilung der Sitze im Thüringer Landtag“, so der Landeswahlleiter Günter Krombholz.

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / 91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de
www.twitter.com/statistik_tls

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt

Stimmzettel

für die Wahl zum Thüringer Landtag im Wahlkreis

.....
am 27. Oktober 2019

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme

für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

hier 1 Stimme

für die Wahl
einer Landesliste (**Partei**)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Name des Kandidaten Beruf Wohnort	Partei	<input type="checkbox"/>	Partei	Listenkandidaten
		<input type="checkbox"/>		

Mit dem Kreuz auf dieser Seite wählen Sie direkt einen Kandidaten in den Thüringer Landtag. Wer hier die meisten Stimmen im Wahlkreis bekommt, ist auf jeden Fall Landtagsabgeordneter, egal, wie seine Partei bei der Wahl insgesamt abschneidet. Nur einer der Kandidaten auf dieser Seite darf gewählt werden – werden mehrere Kreuze gemacht, wird die Stimme ungültig.

Wahlkreisstimme = Erststimme

Mit dem Kreuz auf dieser Seite wählen Sie die Partei, die Ihrer Meinung nach im Landtag vertreten sein sollte. Wie viele Sitze eine Partei im Landtag bekommt, hängt davon ab, wie viele Wahlberechtigte in Thüringen sie auf dieser Seite ankreuzen. Auch hier darf nur ein Kreuz gemacht werden.

Landesstimme = Zweitstimme

➤ Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Landeswahlleiters unter der Adresse <https://wahlen.thueringen.de>

Weitere Auskünfte erteilt:

Büro des Landeswahlleiters

Telefon: 03 61 57 331-91 20

Kontakt: wahlen@statistik.thueringen.de

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / 91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de
www.twitter.com/statistik_tls

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt